

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2020/259/1
Datum der Freigabe: 09.12.2020

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	23.11.2020
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Ulrich Bendlin		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	07.12.2020	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	16.12.2020	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Widmung von Straßen: Kirchstraße, Kehr wieder gemäß Änderungsantrag der CDU-Fraktion

Sach- und Rechtslage:

Die Widmung der Kirchstraße / des Kehr wieder wurde im Bauausschuss am 09.11.2020 und in der Stadtvertretung am 18.11.2020 beraten. In der Beschlussvorlage (2020/259) wird die Empfehlung ausgesprochen, beide Straßen als beschränkt öffentliche Straßen einzustufen und die Nutzung auf die Benutzungszwecke Fußgänger*innen, Bewohner*innen, Nutzungsberechtigte der Stellplätze auf Privatgrundstücken, Lieferverkehr zu beschränken. Hintergrund der Empfehlung war der bis zur Beratung vorherrschende Tenor, den historisch, städtebaulich und touristisch bedeutenden Bereich des Kirchenumfeldes von PKW-Verkehr freizuhalten.

Der Bauausschuss ist in seiner Sitzung am 09.11.2020 dem Beschlussvorschlag gefolgt.

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 18.11.2020 den Tagesordnungspunkt auf Antrag der CDU-Fraktion abgesetzt und den Sachverhalt zur weiteren Beratung an den zuständigen Bauausschuss verwiesen.

Mit Schreiben vom 23.11.2020 wurde von der CDU-Fraktion der als Anlage beigefügte Änderungsantrag eingereicht. Über den Änderungsantrag ist im Bauausschuss zu beraten.

Seitens der Verwaltung wird bis zur Sitzung des Bauausschusses eine rechtliche Stellungnahme zu dem Antrag nachgereicht. Denn auch wenn die Entscheidung, ob und mit welchen Benutzungsbeschränkungen gewidmet werden soll, eine freie Ermessensentscheidung der Stadtvertretung ist, muss die Widmung den formellen Vorgaben des Straßen- und Wegegesetzes SH und der Rechtsprechung entsprechen. Ob der im Antrag enthaltene Vorschlag diesen formellen Vorgaben genügt muss hinterfragt werden.

Die Vorlage 2020/259 ist unverändert ebenfalls als Anlage beigefügt.

Beratungsvermerk

Sitzung des Bauausschusses am 07.12.2020:

Die CDU hat in der Bauausschusssitzung am 07.12.2020 ihren Antrag vom 23.11.2020 zurück-

gezogen und vorgeschlagen, die Beschlussempfehlung gemäß Vorlage Nr. 2020/259 aus der Bauausschusssitzung vom 23.11.2020 zu bestätigen.

Beschlussempfehlung:

1. Der Bauausschuss empfiehlt / die Stadtvertretung beschließt, die Kirchstraße gemäß § 6 Absatz 1 StrWG SH für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Verkehrsfläche, bestehend aus dem Flurstück 128/6, Flur 2, Gemarkung Kappeln, und einer Teilfläche des Flurstückes 76/1, Flur 3, Gemarkung Kappeln, wird gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 4b StrWG SH als sonstige öffentliche Straße – beschränkt öffentliche Straße eingestuft. Die zu widmende Verkehrsfläche ist im anliegenden Lageplan grün markiert.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Kappeln.

Die Nutzung wird auf folgende Benutzungsarten beziehungsweise -zwecke beschränkt:

Fußgänger*innen

Bewohner*innen

Nutzungsberechtigte der Stellplätze auf Privatgrundstücken

Lieferverkehr

2. Der Bauausschuss empfiehlt / die Stadtvertretung beschließt, den Kehrwieder gemäß § 6 Absatz 1 StrWG SH für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Verkehrsfläche, bestehend aus dem Flurstück 131/2, Flur 3, Gemarkung Kappeln wird gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 4b StrWG SH als sonstige öffentliche Straße – beschränkt öffentliche Straße eingestuft. Die zu widmende Verkehrsfläche ist im anliegenden Lageplan grün markiert.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Kappeln.

Die Nutzung wird auf folgende Benutzungsarten beziehungsweise -zwecke beschränkt:

Fußgänger*innen

Bewohner*innen

Nutzungsberechtigte der Stellplätze auf Privatgrundstücken

Lieferverkehr

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen 4

Enthaltungen 0

Sitzung der Stadtvertretung am 16.12.2020:

Antrag der CDU-Fraktion auf Einrichtung einer Anliegerstraße.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 8

Nein-Stimmen 13

Stimmenthaltungen 1

Herr Braack beantragt den Beschlussvorschlag des Bauausschusses mit einer Prüffrist (Evaluation) von einem Jahr zu versehen und insgesamt abzustimmen.

Beschlussempfehlung:

1. Der Bauausschuss empfiehlt / die Stadtvertretung beschließt, die Kirchstraße gemäß § 6

Absatz 1 StrWG SH für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Verkehrsfläche, bestehend aus dem Flurstück 128/6, Flur 2, Gemarkung Kappeln, und einer Teilfläche des Flurstückes 76/1, Flur 3, Gemarkung Kappeln, wird gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 4b StrWG SH als sonstige öffentliche Straße – beschränkt öffentliche Straße eingestuft. Die zu widmende Verkehrsfläche ist im anliegenden Lageplan grün markiert.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Kappeln.

Die Nutzung wird auf folgende Benutzungsarten beziehungsweise -zwecke beschränkt:

Fußgänger*innen

Bewohner*innen

Nutzungsberechtigte der Stellplätze auf Privatgrundstücken

Lieferverkehr

2. Der Bauausschuss empfiehlt / die Stadtvertretung beschließt, den Kehrwieder gemäß § 6 Absatz 1 StrWG SH für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Verkehrsfläche, bestehend aus dem Flurstück 131/2, Flur 3, Gemarkung Kappeln wird gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 4b StrWG SH als sonstige öffentliche Straße – beschränkt öffentliche Straße eingestuft. Die zu widmende Verkehrsfläche ist im anliegenden Lageplan grün markiert.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Kappeln.

Die Nutzung wird auf folgende Benutzungsarten beziehungsweise -zwecke beschränkt:

Fußgänger*innen

Bewohner*innen

Nutzungsberechtigte der Stellplätze auf Privatgrundstücken

Lieferverkehr

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	9
Enthaltungen	0

Anlage(n)

CDU-Antrag zur Widmung von Straßen als Anliegerstraßen - 23.11.2020
Stellungnahme der Bauverwaltung vom 30.11.2020 zum CDU-Antrag pdf
2020-11-19 Kirchemumfeld, Widmung - Beschlussvorlage FINAL